

KULTUR



KULTUR

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Stadtpräsidenten

Seite 2

I Kulturförderung bisher

Seite 6

II Entwicklungen und neue Einflüsse seit 2003

Seite 10

III Kulturpolitische Erfordernisse der nächsten Jahre

Seite 14

IV Leitgedanken zur Winterthurer Kulturförderung

Seite 18

V Handlungsfelder und Perspektiven

Seite 22

VI Anhang

Entstehung des neuen Kulturleitbildes

Grundlagen und Tätigkeiten des Bereichs Kultur

Entscheidungsträger und Gremien

Organigramm

Realisierte Massnahmen seit 2003

Separatum

Geleitwort des Stadtpräsidenten

«Das breite Kulturangebot und das reichhaltige Kulturleben ist eine der grossen Stärken und Standortvorteile der Stadt Winterthur»: Mit diesem Satz leitete das Kulturleitbild 2003 seine Aussagen zur städtischen Kulturpolitik ein. Heute sprechen wir ganz selbstverständlich von der Kulturstadt Winterthur. Denn der Begriff Kultur ist inzwischen untrennbar mit unserer Stadt verbunden und die Kulturstadt Winterthur eine eingängige Marke mit grosser Ausstrahlung – unverzichtbar für unser Standortmarketing und die strategische Ausrichtung im Wettbewerb der Städte. Nur schon aus diesem Grund ist und bleibt Kulturförderung in unserer Stadt von zentraler Bedeutung. Aber Kultur ist fraglos weit mehr als ein chices Marketing-Vehikel. Sie stiftet Identität, mobilisiert Fantasie und Kreativität, fördert Kommunikation, Vernetzung und soziale Integration und gibt der Gesellschaft neue Impulse. Kulturelle Ereignisse, Räume und Aktivitäten machen eine Stadt erst wirklich zur Stadt, nämlich zu einem anregenden Ort des Austauschs und der Gemeinsamkeit. Kultur ist Leben. Nicht zuletzt deshalb hat Winterthur heute den Ruf einer Stadt, in der man gerne lebt.

Die Entstehung dieses vom Stadtrat am 4. März 2015 verabschiedeten Leitbilds wurde durch einen breit angelegten partizipativen Prozess begleitet, an dem über 100 Kulturschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen und politischen Gremien beteiligt waren¹. Es hält die Grundsätze der Kulturförderung in Winterthur fest und zeigt die Vielfalt, die es zu erhalten gilt, aber auch die Notwendigkeit, innerhalb dieser Vielfalt Schwerpunkte zu setzen. Es fordert die Pflege des reichhaltigen Kulturerbes, auf das wir zu Recht stolz sind. Es verlangt aber auch die Erschliessung neuer Ressourcen, damit Weiterentwicklungen möglich sind und Neues geschaffen werden kann.

Kultur ist ein weit gefasster Begriff, der auch Quartierkultur, Stadtfeste oder die Clubszene einschliesst. Die weltweit anerkannte Definition der Unesco geht sogar noch weiter und sieht Kultur als «die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte (...), die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen».

Im Fokus dieses Leitbilds stehen jedoch in erster Linie diejenigen kulturellen Aktivitäten, die von der städtischen Kulturförderung unterstützt werden, denn es dient dem Bereich Kultur des Departements Kulturelles und Dienste als Grundlage und Richtschnur. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle dennoch explizit allen Kulturschaffenden für ihr Engagement zu danken – auch und mit besonderem Respekt denjenigen, die ohne städtische Unterstützung Wesentliches zum kulturellen und sozialen Leben in Winterthur beitragen. Zu würdigen sind in diesem Zusammenhang auch die Rolle von Vereinen und die unentgeltliche Arbeit Freiwilliger, ohne die das Kulturgeschehen in Winterthur kaum funktionieren könnte.

Kultur zu fördern ist heute – und mit Sicherheit auch in den kommenden Jahren – angesichts der knapper werdenden Ressourcen eine gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft, aber auch der Kanton haben ihren Teil dazu beizutragen, dass die Kulturstadt Winterthur diesem Titel auch weiterhin gerecht wird und die Herausforderungen der nächsten Jahre bewältigen kann.



Michael Künzle
Stadtpräsident Winterthur

1

Erläuterungen zum Ablauf
siehe Anhang

Bürgerbibliothek - Winterthurer Bibliotheken (1660)

Stadtmusik Winterthur (1872)

Historischer Verein (1874)

Kunstmuseum (1916)

Museum Oskar Reinhart (1951)

Theaterverein (1957)

Filmfoyer (1971)

Albani Music Club (1988)

Kulturzentrum Alte Kaserne (1987)

Jazz in Winterthur (1986)

CoalMine (1990)

Kyburgiade (1992)

Kraftfeld (1996)

musica aperta (1999)

Wolferhaus (2011)

Gaswerk (1996)

Esse Musicbar (2005)

Hangar 11 (2014)

Inguitar (2011)

I Kulturförderung bisher

Die Stadt Winterthur blickt auf eine reiche und langjährige Kulturtradition zurück: Die ersten Institutionsgründungen – das Musikkollegium und die Bürgerbibliothek – gehen ins 17. Jahrhundert zurück; im 19. Jahrhundert wurde mit der damaligen Künstlergesellschaft (später umbenannt in Kunstverein) einer der bedeutendsten Kunstvereine der Schweiz gegründet. Einen hohen Anteil an der kulturellen Bedeutung der Stadt hat das legendäre Winterthurer Mäzenatentum.

Heute ist die Winterthurer Kulturszene reicher und vielfältiger denn je. In keiner anderen Schweizer Stadt dieser Grösse sind kulturelle Spitzenleistungen in solcher Dichte vorhanden, hinzu kommt eine lebendige regionale und lokale Kulturszene. Winterthur ist als Kulturstadt in der öffentlichen Wahrnehmung breit verankert. Kultur ist darüber hinaus ein wichtiger Faktor im Standortmarketing, im Tourismus und im Beschäftigungssektor. Sie ist eines der Kriterien in Städterankings, welche Lebensqualität und Anziehungskraft einer Stadt bewerten. In der Rangliste 2014 der Zeitschrift «Bilanz» belegte Winterthur Platz 5 von 143 Schweizer Städten. Der Anteil der in Kultur und Kreativwirtschaft beschäftigten Personen beträgt 5.1 Prozent aller Beschäftigten und liegt damit nur wenig unter dem Anteil der Finanzbranche von 5.9 Prozent (Quelle: Bundesamt für Statistik). Kulturelle Organisationen sind überdies ein wichtiger lokaler Wirtschaftsfaktor: Sie sind zum Beispiel Auftraggeber von KMU-Betrieben und generieren Hotelübernachtungen und Konsumausgaben.

Die Stadt als Ermöglicherin privater Initiativen

Die Stadt verstand (und versteht) ihre Rolle bisher vor allem als Ermöglicherin. Wo sie nicht selber Betreiberin kultureller Einrichtungen ist, reagiert sie auf private Initiativen und fördert diese subsidiär, sofern fachlich begründete Qualitätskriterien erfüllt sind. Punktuell setzt sie auch eigene konzeptionelle Schwerpunkte. Bei ihrer Fördertätigkeit beruft sie sich auf übergeordnetes Recht, Verträge, Rahmenbedingungen und Richtlinien. Eine Gesetzesgrundlage auf Gemeindeebene fehlt allerdings bis jetzt.

Bis heute ist die Winterthurer Kulturförderung stark von den Impulsen durch Private geprägt. Diese Politik wurde von der Bevölkerung mitgetragen, selbst dann, wenn die Zeiten unsicher und die Finanzen knapp waren: So unterstützte die Stadt den Bau des Museums- und Bibliotheksgebäudes (u.a. Standort des Kunstmuseums) während des 1. Weltkriegs oder baute ein neues Stadttheater – das heutige Theater Winterthur – während der Ölkrise. In den 1980er Jahren folgte die Ausdehnung der Kulturförderung auf «nicht-bürgerliche» Kultureinrichtungen: 1987 stimmte die Bevölkerung dem Umbau der Alten Kaserne in eine Kultur- und Freizeitanlage zu. 1989 genehmigte der Grosse Gemeinderat 14 Subventionsverträge mit kleineren Kulturinstitutionen. Bei der Volksabstimmung über den Verkauf des Casinotheaters an die Casino Theater AG zu einem symbolischen Preis, verbunden mit einem zinslosen Darlehen von zwei Millionen, betrug die Zustimmung über 70 Prozent. Die öffentlichen Aufwendungen für das Musikkollegium, den Kunstverein und das Technorama sind immer wieder durch Volksabstimmungen bestätigt worden.

Tätigkeiten des Bereichs Kultur und der Kulturförderung Winterthur

Der Bereich Kultur umfasst den Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen, die städtische Kulturförderung und Kulturvermittlung sowie den Unterhalt von städtischen Gebäuden mit kultureller Nutzung. Zu den städtischen Kultureinrichtungen gehören nach heutigem Stand (Anfang 2015) das Theater Winterthur, die Winterthurer Bibliotheken, das Kulturzentrum Alte Kaserne, das Naturmuseum, das Gewerbemuseum und die Uhrensammlung Kellenberger, das Münzkabinett, die Schlösser Hegi und Mörsburg sowie die Sammlung Kern. Die städtischen Kultureinrichtungen verstehen sich als Ergänzung, nicht als Konkurrenz, zum übrigen Kulturangebot. Die städtische Kulturförderung unterstützt kulturelle Institutionen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen; an das nicht institutionalisierte Kulturschaffen richtet sie projektbezogene Beiträge aus. Sie vergibt Preise und Stipendien für Auslandsateliers und kauft Kunstwerke von Winterthurer Künstlerinnen und Künstlern. Zur Kulturförderung gehören ausserdem eine Anzahl günstige Atelierräume sowie Werbeplattformen (teils vergünstigt, teils unentgeltlich) und das städtische Kulturvermittlungsangebot für die Volksschule. Eine ausführlichere Darstellung der Tätigkeiten des Bereichs Kultur findet sich im Anhang.

Kulturell tätige Laien und Freiwilligenarbeit

Die städtische Kulturförderung konzentriert sich auf das professionelle Kulturschaffen, jedoch nicht ausschliesslich: Sie unterstützt im Einklang mit der Kulturpolitik des Bundes kulturell tätige Laien und Vereine. Diese werden zum Teil subventioniert oder erhalten situativ städtische Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung. Die Stadt zeigt damit ihre Wertschätzung für deren Beitrag zur Erschliessung von Kultur für breite Bevölkerungsschichten. Schwergewichtig werden Freizeitkultur, Laienvereine und Ausländervereinigungen allerdings durch die städtischen Fachstellen für Quartierentwicklung und Integrationsförderung unterstützt. Darüber hinaus anerkennt die Stadt den Beitrag zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer im Bereich Kultur. Ohne Freiwilligenarbeit wären zum Beispiel die Winterthurer Festivals nicht finanzierbar oder käme manches Projekt in der freien Szene nicht zustande. Auch die strategische Führung aller als Körperschaften organisierten Institutionen basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Und nicht zuletzt sind alle Leistungen von Unterstützungs- und Gönnervereinigungen freiwillig und ehrenamtlich.

Interdisziplinäres Schaffen und Kooperationen

Interdisziplinarität und Kooperationen haben im Winterthurer Kulturleben ein besonderes Gewicht und werden von der städtischen Kulturförderung unterstützt und befürwortet. Im Bereich der projektbezogenen Kulturförderung betrug der Anteil der Beiträge für das interdisziplinäre Schaffen während der letzten zehn Jahre durchschnittlich 18 Prozent der projektbezogenen Fördermittel. Dazu unterstützt und betreibt die Stadt interdisziplinär aufgestellte Institutionen und fördert situative Kooperationen über Sparten- und Institutionengrenzen hinweg, deren wechselnde Konstellationen sich jeweils projektbezogen ergeben.

II Entwicklungen und neue Einflüsse seit 2003

Das Kulturleitbild 2003 führte acht Leitthemen auf, zu denen eine Reihe von Einzelmassnahmen geplant worden war. Diese Massnahmen wurden inzwischen zum grossen Teil umgesetzt oder aber geprüft und begründet verworfen. Themen, Massnahmen und Stand der Umsetzung sind im Anhang dieses Leitbilds aufgelistet. Einige der damaligen Fragen sind heute unter veränderten Vorzeichen wieder aktuell; zwei davon seien namentlich herausgegriffen: zum einen die damalige Forderung nach einem gerechten Lastenausgleich, zum andern die Gesamtbeurteilung der Subventionsverträge, welche heute ebenso wie damals bevorsteht (siehe Handlungsfelder zur Planungssicherheit, Seite 31). Auch in einem generellen Punkt ist die heutige Ausgangslage mit der Situation in der Entstehungszeit des letzten Kulturleitbilds vergleichbar: Wie 2003 lief in Winterthur auch 2014 ein umfassendes Programm zur Sanierung des Finanzhaushalts an.

Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es aber auch relevante Unterschiede – neue gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen, die heute auf das Kulturleben, das Kulturschaffen und das Kulturverhalten einwirken und die Kulturförderung herausfordern.

Digitalisierung

Die Digitalisierung kann kreativ genutzt werden und bringt neue Kulturformen hervor. Sie verändert angestammte Kulturbereiche, namentlich in der Produktion und im Vertrieb. Das Verschwinden der CD oder die Einführung von e-books sind Beispiele dafür. Auch das Kulturverhalten und die Art, kulturelle Angebote zu nutzen, werden durch die Digitalisierung beeinflusst. Der virtuelle Raum mag die physischen Einrichtungen konkurrenzieren, gleichzeitig eröffnet aber die Verschmelzung von virtueller und realer Welt auch eine Vielzahl neuer Möglichkeiten und Formen der Schöpfung, des Lernens, der Kulturnutzung und -verbreitung.

Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel

Als Stichworte seien genannt: Erhöhter Anteil der älteren Bevölkerung, Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, generelles Bevölkerungswachstum; die Bevölkerung ist pluralistischer geworden, die Individualisierung nimmt zu.

Ökonomisierung

Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche wirkt sich auch auf das Kulturleben aus. Ein positiver Aspekt dieses Wandels sei als erstes genannt: Unter dem Druck, ein grösseres Publikum erreichen und damit Schwellen abbauen zu müssen, sind vor allem Museen und Konzertgesellschaften zu eigentlichen Bildungszentren mit didaktisch häufig exzellent aufbereiteten Programmen geworden. Daneben hat die rasant zunehmende Ökonomisierung aber auch problematische Konsequenzen. So genügte in früheren Jahren zur Legitimierung der Kulturförderung die «Umwegrentabilität» kultureller Einrichtungen als Beitrag zum Standortmarketing. Heute sind die Einrichtungen selbst dem betriebswirtschaftlich messenden Blick ausgesetzt – man erwartet von ihnen einen höheren Eigendeckungsgrad und damit marktkonformere

Programme. Die Folgen davon: «Eventisierung», überproportionaler Aufwand für das Marketing, Nivellierung und Banalisierung des Gebotenen – die Risikobereitschaft, Unbekanntes oder noch nicht Erprobtes zu zeigen, sinkt. Was nicht rentiert oder nicht die entsprechenden Besucherzahlen ausweist, gerät unter Rechtfertigungsdruck oder wird wegen des finanziellen Risikos schon gar nicht programmiert. Auch die Beschaffung von Drittmitteln ist schwieriger geworden: Der globale Trend weist in Richtung Konzentration des Kulturaufwands auf die touristisch und wirtschaftlich attraktiven Zentren, während die «Provinz» vernachlässigt wird oder ihr gar die Mittel entzogen werden. Dabei beginnen sich die kulturellen Angebote der Metropolen anzugleichen wie vor ihnen die Shops an den Einkaufsmeilen. Das Überraschende, Innovative, Spezifische findet – wenn überhaupt – an den Rändern der Metropolen statt.

Wettbewerb um Zeit und Aufmerksamkeit

Schon früher hatten sich kulturelle Aktivitäten gegen die Konkurrenz von Fernsehen, Sport oder anderen Freizeitaktivitäten zu behaupten. Neu ist jedoch, dass man sein Leben kaum mehr nach einigen wenigen Vorlieben ausrichtet. Surfen im Internet, Training im Fitness-Studio, Abhängen an einer Party, Jubeln im Sportstadion: Alles steht gleichwertig nebeneinander und wird situativ ausgewählt. Dass bei vielen verschiedenen Interessen und begrenzter Zeit «Kulturmarken» (z.B. bekannte Festivals, bekannte Museen, Konzerte mit bekannten Dirigenten und Solisten) grössere Chancen haben, liegt auf der Hand. Dazu kommt, dass die Auswahl an Angeboten auf allen Ebenen grösser geworden ist. Allein in Winterthur sind in den letzten zehn Jahren mindestens ein Dutzend neue kulturelle Veranstaltungsorte und eine Vielzahl neuer Veranstaltungsreihen und Ensembles entstanden, in der Regel ohne dass das Neue etwas bereits Bestehendes abgelöst hätte.

Knapper werdende Mittel der öffentlichen Hand

Mit seinen finanziellen Herausforderungen steht Winterthur nicht allein; viele Städte und Gemeinden haben heute Mühe, ihren Aufwand zu decken. Sie spüren die Auswirkungen von Steuerreformen, Gesetzesänderungen, zusätzlichen Aufgaben aber auch die allgemeinen Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzlage. In Winterthur hat überdies die Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf 1. Januar 2012 zu einer weiteren Zuspitzung der finanziellen Rahmenbedingungen geführt. Diese Situation wirkt sich selbstverständlich auch auf das Kulturbudget aus.

Fazit

Es genügt heute nicht mehr, die öffentliche Kulturförderung als Reaktion auf private Initiativen im subsidiären Rahmen zu betreiben. Die Stadt kommt deshalb nicht umhin, eigene Schwerpunkte zu setzen. Sie muss definieren, welche Angebote für Winterthur als Kulturstadt unverzichtbar sind und deshalb auch in finanziell angespannten Situationen unterstützt werden müssen, und wo man notfalls andere Lösungen suchen muss. Das Anciennitätsprinzip, nach dem die Mittel bisher verteilt wurden, ist zu hinterfragen. Andererseits muss die Stadt sich auch fragen, wie weit sie sich dem Trend zum Mainstream beugen will. Gerade in Winterthur gibt es eine Reihe von kulturellen Einrichtungen, die singulär und herausragend sind und zur Identität der Stadt beitragen. Und schliesslich ein letzter Punkt, der sich aus den neuen Entwicklungen ergibt: Wenn die grossen Kulturinstitutionen in der Stadt Winterthur eine starke Zukunft haben sollen, muss die Stadt zusammen mit dem Kanton und weiteren Partnern zu einer Lösung von strukturellen Finanzproblemen beitragen und neue Finanzierungsmodelle finden.

III Kulturpolitische Erfordernisse der nächsten Jahre

Kulturelle Vielfalt bewahren und ermöglichen

Was macht die Kulturstadt Winterthur aus? Sind es die grossartigen Kunstsammlungen, die Museen von überregionalem, ja internationalem Ruf? Die Festivals, welche Musik- und Filmbegeisterte aus der ganzen Schweiz anlocken? Oder ist es das rege lokale Kulturangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur? Dieses Leitbild ist ein Bekenntnis zur Einheit in der Vielfalt: Es gilt, sowohl das kulturelle Erbe und die überregionale Ausstrahlung der Kulturstadt Winterthur, als auch deren lebendige innere Vielgestaltigkeit zu erhalten und zeitgemäss weiterzuentwickeln. Dabei geht es auch darum, die Dynamik einer vielseitigen Kulturlandschaft einzubeziehen und neue kulturelle Handlungsspielräume zu ermöglichen. Das breit gefächerte lokale Kulturschaffen trägt zur Identität, zur Unverwechselbarkeit und zur hohen Lebensqualität der Stadt bei. Der Vielfalt des Kulturangebots für Bewohnerinnen und Bewohner Sorge zu tragen, wird daher immer eine wichtige Aufgabe aller Beteiligten bleiben. Kulturförderung ist auch Stadtentwicklung.

Schwerpunkte setzen: Museen und Musik

Mit Vielfalt ist – als deren Kehrseite – auch die Gefahr der Verzettlung verbunden. Ihr klug zu begegnen, ist eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre – auch, aber nicht nur mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen, welche derzeitigen Prognosen zufolge kaum grosse Sprünge erlauben werden. Um Winterthur als Kulturstadt weiterentwickeln zu können, gilt es, Schwerpunkte zu setzen. Der Stadtrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 beschlossen, den Fokus auf die beiden Bereiche Museen und Musik zu legen und diese aufgrund der langen Tradition und des heutigen Renommées der Angebote als Schwerpunkte zu definieren. Die Museen mit ihren hochkarätigen Kunstsammlungen und Ausstellungen zeichnen die Kulturstadt Winterthur seit dem 19. Jahrhundert aus. Dies gilt auch für das Orchester Musikkollegium Winterthur, das damals aus dem 250 Jahre früher gegründeten Musikkollegium hervorging. Die Musikfestivals sind ebenfalls Kernelemente des Winterthurer Kulturlebens. Seit den 1990er Jahren hat sich die Stadt auch mit dem Zentrum für Fotografie einen Namen mit überregionaler Ausstrahlung gemacht. Technorama, Gewerbemuseum, Naturmuseum und weitere Ausstellungshäuser ergänzen den Schwerpunkt Museen.

Wenn Museen und Musik in den nächsten 10 Jahren als Schwerpunkte gelten sollen, so bedeutet das nicht, dass alle anderen Sparten (Theater, Film, bildende Kunst, Literatur, Tanz etc.) unwichtig wären. Angebote aus diesen Disziplinen sind vielmehr dann aus städtischen Mitteln mit zu fördern, wenn sie ebenfalls zur Unverwechselbarkeit der Kulturstadt Winterthur beitragen, oder wenn sie notwendig sind, um die lebendige Vielfalt des lokalen und regionalen Kulturlebens zu erhalten.

Kooperationen fördern und fordern

Soll eine grösstmögliche Bandbreite der kulturellen Aktivitäten erhalten bleiben, gleichzeitig aber auch Raum für Neues da sein, so müssen gewachsene Strukturen überprüft und angepasst, Doppelspurigkeiten beseitigt und neue Möglichkeiten sinnvoller Kooperationen und Synergien gefunden werden.

Ein grosses Vorhaben diesbezüglich ist der Zusammenschluss der durch die Stadt mitfinanzierten Kunstmuseen und Sammlungen. Aber auch im kleineren Massstab gibt es in vielerlei Hinsicht noch Potenzial für ein engeres Zusammenwirken. Mit gemeinsamen, auch spartenübergreifenden Projekten können Räume und Ressourcen effizienter und effektiver genutzt und allenfalls neue Publikumskreise erschlossen werden. Diese Anforderung an alle mit städtischen Mitteln geförderten Institutionen soll sich auch in den Subventionsverträgen durch entsprechende Leistungen und Pflichten abbilden. Insbesondere sind die grösseren Institutionen aufgefordert, sich gegenüber regionalen Gruppierungen und Formationen situativ zu öffnen.

Dialog und Vernetzung stärken

Zwar herrscht in der Winterthurer Kulturszene eine offene Gesprächskultur, und es gibt lebendige selbstorganisierte Gefässe des Informations- und Meinungsaustauschs. Auch die städtische Kulturförderung pflegt den Kontakt mit Institutionen und Schlüsselpersonen kontinuierlich. Dennoch wünschen sich viele Kulturschaffende mehr Dialog und Vernetzung. Dabei geht es zum einen um die Ermöglichung und Vertiefung des spartenübergreifenden Austauschs von Kulturschaffenden und –institutionen untereinander, zum anderen aber auch um die Intensivierung der Kommunikation zwischen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik.

Die Leitbildworkshops vom 8. April und vom 16. September 2014, an denen Vertreterinnen und Vertreter aller genannten Interessengruppen in buntgemischten Zusammensetzungen über ihre Kulturstadt diskutierten, machten spürbar, wie wertvoll das gemeinsame Arbeiten an einem Thema sein kann. Aufbauend auf dieser Erfahrung soll der interdisziplinäre Dialog durch geeignete Veranstaltungen und Gefässe erhalten und weiterentwickelt werden.

Neue Mittel erschliessen und partnerschaftliche Finanzierung

Dass Winterthur heute eine Kulturstadt ist, verdankt sie dem grossherzigen Engagement privater Unternehmer und Mäzene, die einen Teil ihres Vermögens für das Kunst- und Kulturschaffen einsetzten, ihre Sammlungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellten und für die Gründung von entsprechenden Institutionen besorgt waren. So sind beispielsweise viele hochkarätige Kunstschatze berühmter Winterthurer Mäzene und ihrer Nachkommen in unseren Museen zu bewundern und machen deren exzellenten Ruf aus. Die langjährige Geschichte des Musikkollegiums und seine Verdienste um die Aufführung und Schöpfung von zeitgenössischer Musik hätten ohne den kontinuierlichen Einsatz von privaten Mitteln nicht stattgefunden. Das Gleiche gilt für die Gründung des Fotomuseums.

Heute trägt die Stadt Winterthur einen erheblichen Teil der steigenden Kosten für diese Institutionen selbst. Soll das Kulturerbe erhalten, gleichzeitig aber auch zeitgenössisches Schaffen ermöglicht werden, so ist das Engagement von Unternehmen, Sponsoren und privaten Gönnern notwendiger denn je. Auch der Kanton ist dazu aufgerufen, Projekte und Institutionen von übergeordneter Bedeutung nachhaltig zu unterstützen.

Diese Erfordernisse haben Auswirkungen auf die Funktionen der städtischen Kulturförderung: Zu ihren Aufgaben gehört heute vermehrt auch die Erschliessung von Mitteln für eine breiter abgestützte Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen und die Unterstützung von Kulturschaffenden bei deren Bemühungen um finanzielle Beiträge von Stiftungen, Fonds und privaten Sponsoren und Gönnern.

IV Leitgedanken zur Winterthurer Kulturförderung

1

Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur

Ein vielfältiges, qualitativ überzeugendes und zeitgemässes Kulturge-schehen ist für die Stadt Winterthur als wichtiger Teil ihrer Identität und als Standortfaktor unverzichtbar. Nach innen bereichert es die Lebensqualität, nach aussen ist es prägend für Winterthurs Ausstrahlung als kulturelles Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Kulturförderung ist deshalb eine verbindliche Aufgabe aller beteiligten gesellschaftlichen Kräfte: Politik, Wirtschaft und Verwaltung haben gemeinsam mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen dafür zu sorgen, dass das Kulturleben in Winterthur lebendig bleibt und sich zukunftsorientiert weiterentwickelt.

2

Vielfalt des lokalen und regionalen Kulturschaffens

Neben den überregional wirkenden Institutionen und Veranstaltungen spielen auch kleine und mittlere Kulturorganisationen eine wichtige Rolle in der Kulturstadt Winterthur. Dazu kommen zeitgenössische Projekte und Veranstaltungen der freien Szene. Sie prägen das städtische und regionale Kulturgschehen. Sie tragen zur Stärkung der sozialen Netze bei und schaffen Raum für interkulturelle Begegnung und die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen.

3

Stärkung bestehender Schwerpunkte mit neuen Akzenten

Die Winterthurer Museen und Sammlungen sind für die kulturelle Bedeutung der Stadt von unschätzbarem Wert. Überregional bekannt und wichtig ist auch das qualitativ hochstehende Angebot im Bereich Musik. Diese Einrichtungen zu bewahren und ihre Erneuerung und ihre Wirkung zu stärken, hat im Zeichen beschränkter städtischer Ressourcen Priorität in der Kulturförderung.

4

Zusammenarbeit

Bedingt durch die Vielfalt der kulturellen Angebote in Winterthur kommt der Förderung von Kooperationen besondere Bedeutung zu. Mit ihnen können zum Beispiel Räume und Ressourcen effizienter genutzt, in der interdisziplinären Auseinandersetzung neue Sichtweisen entwickelt und dem Publikum überraschende Kulturerlebnisse ermöglicht werden.

5

(Frei-)Räume für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente

Damit Kultur sich entwickeln kann, braucht sie Raum, im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Neben ständig zur Verfügung stehenden Einrichtungen sind auch Nischen, Zwischennutzungsmöglichkeiten, Spielstätten im öffentlichen Raum und andere kreative Freiräume wichtig. Experimente können zukünftige Entwicklungen vorwegnehmen oder anstossen, aber auch folgenlos scheitern. Sie sind notwendig zur Entfaltung neuer Ideen.

6

Kulturvermittlung – eine gemeinsame Aufgabe

Kultur soll allen Menschen zugänglich sein. Deshalb gehört die Vermittlung von Kultur zu den zentralen Aufgaben der Kulturförderung. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind im Sinne der Chancengerechtigkeit an Kunst und Kultur heranzuführen. Von den Kulturinstitutionen wird erwartet, dass sie ihre Werke und ihr Schaffen mit entsprechenden Vermittlungsangeboten allen Interessierten verständlich und erfahrbar machen.

7

Planungssicherheit und transparente Kommunikation

Die Kulturförderung der Stadt Winterthur setzt alles daran, den Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen soviel Planungssicherheit wie möglich zu vermitteln. Sie kommuniziert offen, macht ihre Entscheidungen transparent und unterstützt den Dialog zwischen Kultur, Politik und Verwaltung.

8

Partnerschaftliche Finanzierung

Kulturfinanzierung ist eine partnerschaftliche Aufgabe. Um diese breit abstützen zu können, muss die Stadt Winterthur regional, überregional, kantonale und national vernetzt sein. Darüber hinaus sollen Kulturschaffende und Kulturinstitutionen in ihren Bemühungen um finanzielle Beiträge von Dritten unterstützt werden.

V Handlungsfelder und Perspektiven

Dieses Kapitel ist den strategisch wichtigsten Handlungsfeldern der Kulturpolitik gewidmet, die aus den Leitsätzen gefolgert werden. Es dient der Kulturförderung als Grundlage für die wichtigsten Projekte und Massnahmen der nächsten zehn Jahre.

Die Kulturförderung geht in ihrem Handeln von folgender Grundhaltung aus: Sie will ermöglichen, dass alle Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Kultur haben, an ihr teilhaben und kulturelle Kompetenz entwickeln können. Sie will zum Erhalt des kulturellen Erbes beitragen, kultureller Innovation Raum geben und in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Vielfalt kultureller Äusserungen fördern. Die strategische Ausrichtung erfordert neue Massnahmen bzw. Projekte oder punktuelle Anpassungen. Grundsätzlich wird aber die bisherige Förderpolitik in ihrer allgemeinen Stossrichtung fortgesetzt. Deshalb werden nachfolgend auch nicht alle kulturellen Sparten, Institutionen, Organisationen, Bewegungen etc. gesondert aufgeführt, sondern sie lassen sich – auch wenn sie nicht speziell erwähnt sind – den verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen. Die im folgenden erwähnten Massnahmen und Bemerkungen spiegeln die heutige Sicht. Die Aufzählung ist deshalb nicht abschliessend. Die Massnahmen werden vom Stadtrat zudem periodisch überprüft und priorisiert. Selbstredend ist ihre Umsetzung von den personellen und finanziellen Ressourcen abhängig (siehe auch Punkt 8).

1

Handlungsfelder zur Kulturstadt

Ausgangslage

Dass die Weiterentwicklung der Kulturstadt Winterthur als Marke und gelebte Realität hohe Priorität hat, wurde in diesem Kulturleitbild bereits erwähnt. In den nächsten Jahren geht es darum, die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür auch in finanziell angespannten Zeiten zu sichern.

Langfristige Perspektive

Die Stadt Winterthur behält dank ihrer Kultur eine überregionale Ausstrahlung, und dank ihrer kulturellen Vielfalt ist und bleibt sie eine lebenswerte Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Die städtische Kulturpolitik ist sichtbar, glaubwürdig und kohärent.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Schaffung einer verbindlichen kommunalen Rechtsgrundlage für die Kulturförderung
- ◆ Unterstützung bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen für kulturelle Veranstaltungen und Projekte
- ◆ Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Intensivierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten

2

Handlungsfelder zum Erhalt der kulturellen Vielfalt

Ausgangslage

Die Kultur in Winterthur ist nicht nur die Geschichte der Kunstsammlungen und Festivals. Es ist auch die Geschichte eines vielfältigen Beziehungsgeflechtes, das in seiner Gesamtheit eine Qualität für sich ist. Die bisherige Kulturförderung der Stadt Winterthur ist fein austariert zwischen Förderung von Hochkultur und Breitenkultur, zwischen Förderung der Institutionen und Förderung der freien Szene, zwischen Förderung von Etabliertem und Ermöglichen von Risiken. Die verteilten Mittel waren immer knapp, aber dennoch ist es bisher gelungen, Ausgewogenheit herzustellen.

Langfristige Perspektive

Die Stadt Winterthur fördert die kulturelle Vielfalt im lokalen, regionalen und überregionalen Bereich und trägt zur Unverwechselbarkeit der Kulturstadt Winterthur bei. Das Gleichgewicht einer differenzierten Kulturförderung bleibt gewahrt.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Die Massnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt entsprechen den unter Punkt 7 (Planungssicherheit) aufgeführten Schritten.

Handlungsfelder zur Stärkung der Schwerpunkte Museen und Musik

3a Schwerpunkt Museen

Ausgangslage

Wenn man von Winterthur als Kulturstadt spricht, haben die Museen dabei eine zentrale Bedeutung. Die Geschichte ihrer hochkarätigen Sammlungen hängt vielfach unmittelbar mit der Geschichte der Stadt als Industrie- und Handelsstandort und ihrer mäzenatischen Tradition zusammen. Darüber hinaus stellen die Museen im wörtlichen wie im übertragenen Sinn Laborsituationen her, es sind Orte der Bildung, der Erkenntnis und der Reflexion, der Sinnes- und Experimentierlust.

Langfristige Perspektive

Es werden Rahmenbedingungen mit Hilfe von Dritten aufrecht erhalten bzw. geschaffen und Dritte unterstützt, damit die Museen inhaltlich, betriebswirtschaftlich und infrastrukturell zeitgemäss und lebendig fortbestehen. Besonderes Gewicht legt die Stadt auch auf den Bildungs- und Vermittlungsauftrag der Museen.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Kunstmuseen: Entwicklung und Umsetzung des Museums-konzepts, mit dem Ziel, die Kunstmuseen und Kunstsammlungen, welche von der Stadt unterstützt werden, unter einer institutionellen und betrieblichen Leitung zusammenzuschliessen.
- ◆ Inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung der Historischen Museen Winterthur (Projekttitle «museum schaffen»)
- ◆ Überprüfung von Trägerschaften
- ◆ Unterstützung bei der Finanzierung von Investitionen

3b Schwerpunkt Musik

Ausgangslage

Winterthur ist seit dem frühen 17. Jahrhundert eine Musikstadt. Die ganze Breite an Musikstilrichtungen, eine Vielzahl von Orchestern, Ensembles und Chören – sowohl bestehend aus Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern als auch Laienformationen –, viele Veranstaltungsorte und Veranstalter, Musikfestivals sowie mehrere Musikschulen sind in der Stadt Winterthur versammelt. Die Musikförderung und dabei insbesondere die musikalische Bildung geniessen schweizweit besondere Beachtung: Seit 2012 ist die Forderung nach musikalischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in der Bundesverfassung verankert. Im Einklang mit der Förderpolitik von Bund und Kantonen soll die Förderung der Musik neben den Museen der zweite Förderschwerpunkt der Kulturstadt Winterthur bleiben.

langfristige Perspektive

Winterthur bleibt eine Stadt der Musik in ihrer Breite und Vielfalt. Musikfestivals verschiedener Musiksparten haben genauso ihre Bedeutung wie das Musikkollegium Winterthur. Dieses behält dabei seinen Status als Berufsorchester.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Subventionierung des Musikkollegiums im bisherigen Rahmen
- ◆ Unterstützung bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Festivals

4

Handlungsfelder zur Zusammenarbeit

Ausgangslage

In Winterthur gibt es zahlreiche Beispiele für erfolgreiche Kooperationen sowohl auf institutioneller als auch auf projektbezogener Ebene. Die Bandbreite der Zusammenarbeiten reichen von losen Absprachen, gemeinsamen Kampagnen und Projekten bis hin zu betrieblichen Zusammenschlüssen.

Langfristige Perspektive

Der Verzettlung soll entgegengewirkt, historisch gewachsene Strukturen sollen hinterfragt und – wo sie überholt sind – geändert werden. Ressourcen und Infrastruktur werden gemeinsam entwickelt und genutzt. Im Idealfall lassen sich dank Synergien Betriebsmittel für Programme und Projekte freispielen. Die Kooperationen verhelfen den Beteiligten zu mehr Durchsetzungskraft, Wahrnehmbarkeit und Stärke.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Reorganisationen wo notwendig unterstützen oder herbeiführen

5

Handlungsfelder zu (Frei-)Räumen für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente

Ausgangslage

Die Stadt Winterthur bietet vergünstigte Ateliers und Musikübungsräume an. Weiter richtet sie im Verbund mit anderen Städten und Kantonen Stipendien für Aufenthalte in Auslandeteliern aus. Dennoch herrscht ein Mangel an günstigen Produktionsräumen. Weiter besteht ein Bedürfnis nach selbst organisierten Räumen. Und schliesslich braucht es Freiräume auch im übertragenen Sinn.

Langfristige Perspektive

Winterthur schafft Rahmenbedingungen, welche Freiräume für innovatives und experimentelles Kulturschaffen ermöglichen. Die Stadt bietet und vermittelt günstige Produktionsräume. Sie lässt, wo immer möglich Nischen und die Nutzung von Brachen zu. Neben und mit der Kulturförderung setzen sich auch alle anderen beteiligten Verwaltungseinheiten für die Verbesserung entsprechender Rahmenbedingungen ein.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Revision der Richtlinien zur Kulturförderung
- ◆ Informationsmöglichkeiten zu Zwischennutzungen verbessern
- ◆ Entwickeln von neuen Fördergefässen
- ◆ Verbesserung der Zusammenarbeit der Departemente

Handlungsfelder zur Kulturvermittlung

Ausgangslage

Laut Statistik des Bundes hängt das Kulturverhalten der Schweizer Bevölkerung nach wie vor stark von Bildungshintergrund und Einkommen ab. Es ist jedoch wichtig, den Zugang zur Kultur und die Partizipation an ihr, aber auch das Entwickeln kultureller Kompetenzen allen Menschen, unabhängig von Portemonnaie und Bildungshintergrund, zu ermöglichen. Die städtische Kulturvermittlung soll deshalb ihr Angebot weiterhin gezielt an die Volksschule richten. Zudem soll sie breit über das Kulturangebot informieren. Kulturvermittlung hat aber auch ein Schwerpunkt innerhalb der kulturellen Institutionen und deshalb ein Bestandteil der Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Institutionen zu sein.

Langfristige Perspektive

Der Zugang zur und die Partizipation an Kultur ist für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen möglich.

Wichtigste Massnahme

- ◆ Weiterentwicklung des Angebots von Museums-, Theater- und Bibliothekspädagogik gemeinsam mit den kulturellen Einrichtungen und Gruppierungen.

Handlungsfelder zu Planungssicherheit und transparenter Kommunikation

Ausgangslage

Kulturelle Institutionen, Organisationen und feste Ensembles sind Unternehmen und haben als solche längerfristige Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, zum Beispiel als Arbeitgeber. Zum Teil rechnen sie saisonal und nicht kalenderjährlich ab, so etwa Theater- und Konzertbetriebe. Sie alle benötigen Planungssicherheit über mehrere Jahre hinweg. Deshalb schliesst die Stadt Winterthur mit ihnen langfristige Verträge ab. Weiter wurde die städtische Trägerschaft bei gewissen Institutionen hinterfragt. Aber auch bei einer Ablösung durch nicht-städtische Trägerschaften ist eine vertragliche Unterstützung durch die öffentliche Hand notwendig, wenn das Fortbestehen der betreffenden Institutionen gesichert bleiben soll.

In der projektbezogenen Förderung bestehen weiterhin fixe Eingabetermine, um die Planung der Finanzbeschaffung zu erleichtern. Die Kriterien und Richtlinien für die Beitragsprechung sind transparent und veröffentlicht.

Langfristige Perspektive

Die Subventionsverträge und die projektbezogene Kulturförderung sichern die Qualität und die Vielfalt des Winterthurer Kulturlebens. Die Richtlinien der projektbezogenen Kulturförderung werden sporadisch überarbeitet, allenfalls werden neue Fördergefässe geschaffen, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Neubeurteilung und Erneuern der Subventionsverträge
- ◆ Reorganisation der projektbezogenen Kulturförderung
- ◆ Erneuern der Richtlinien für die projektbezogene Kulturförderung
- ◆ Erneuern der Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum
- ◆ Prüfen von neuen Fördergefässen
- ◆ Überprüfen der Funktionen und Kompetenzen von bestehenden Kommissionen
- ◆ Überprüfung und ggf. Änderung von verschiedenen Trägerschaften

Handlungsfelder zur partnerschaftlichen Finanzierung

Ausgangslage

Die Kulturfinanzierung der Stadt gehört zu den Verliererinnen des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Bei seiner Umstellung der Berechnung des Finanzausgleichs stützte sich der Kanton auf Zahlen von 2005 ab. Daraus ergab sich eine Kürzung der bis 2011 nach altem Gesetz entrichteten Finanzausgleichsmittel für die Winterthurer Kultur um rund 1.5 Mio. Franken. Dort, wo kulturelle Institutionen direkt von den Kürzungen betroffen sind, hat die Stadt die Beitragsausfälle in reduziertem Mass kompensiert.

Darüber hinaus machen die als Folge der Situation an den Finanzmärkten reduzierten Kapitalerträge den kulturellen Förderstiftungen zu schaffen. In Winterthur sind unter anderem auch hochkarätige Institutionen von dieser Situation betroffen. Die Stadt Winterthur kann diese Entwicklung nicht aus eigener Kraft aufhalten bzw. die ausbleibenden Erträge nicht vollumfänglich kompensieren. Als Kulturstadt hat sie aber ein grosses Interesse daran, die Institutionen bei der Erschliessung neuer Finanzquellen zu unterstützen; denn die Stadt ist der Überzeugung, dass das Fortbestehen dieser Institutionen nicht nur von lokaler Bedeutung ist.

In gewissen Bereichen, in denen eine Beschränkung der Förderung auf Projekte, Personen und Institutionen innerhalb der Stadtgrenzen nicht sinnvoll ist, geht die Stadt Förderkooperationen mit anderen Städten, Kantonen und Stiftungen ein. Diese gilt es um weitere gemeinsame Fördermodelle, zum Beispiel im Sinne von Aufgabenteilungen, zu ergänzen.

Langfristige Perspektive

Die Finanzierung von kulturellen Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung wird partnerschaftlich gesichert. Bereits bestehende Förderkooperationen mit anderen Städten, Kantonen und Stiftungen werden weiterhin gepflegt und durch weitere, gemeinsame Fördermodelle ergänzt.

Wichtigste Massnahmen

- ◆ Finanzierungsmodelle überprüfen mit:
 - dem Kanton
 - dem Lotteriefonds
 - Privaten, Stiftungen, Unternehmen
- ◆ Förderkooperationen ausbauen

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur

Projektleitung

Nicole Kurmann, Bereichsleiterin Kultur

Steuerungsausschuss des Stadtrates

Michael Künzle, Stadtpräsident

Yvonne Beutler, Vorsteherin Departement Finanzen

Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Schule und Sport

Textredaktion

Isabel Baumberger, www.ibaumberger.ch

Gestaltung

sofie's Kommunikationsdesign AG, www.sofies.ch

Druck und Ausrüstung

Mattenbach AG, www.mattenbach.ch

Bildnachweis

Fotos im Anhang: Peter Schönenberger, www.schoenenbergerfoto.ch

Karte Winterthur: Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 150055)

© 2015

Departement Kulturelles und Dienste

Bereich Kultur

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

Tel. 052 267 41 03

www.kultur.winterthur.ch

KULTUR

VI Anhang



KULTUR

VI Anhang

Inhaltsverzeichnis

- 1 Entstehung des neuen Kulturleitbildes
Seite 4
- 2 Grundlagen und Tätigkeiten des Bereichs Kultur
Seite 5
- 3 Entscheidungsträger und Gremien
Seite 11
- 4 Organigramm
Seite 11
- 5 Realisierte Massnahmen seit 2003
Seite 12

1 Entstehung des neuen Kulturleitbildes

Ein Gesamtkonzept zur städtischen Kulturförderung wurde erstmals 1994 präsentiert. Aus der Überarbeitung dieses Instruments entstand 2003 das erste Kulturleitbild. Das vorliegende Dokument versteht sich wiederum als Erneuerung der Grundlage zur städtischen Kulturförderung im Rahmen ihrer angestammten Tätigkeit. Es wurde im Herbst 2013 vom Stadtpräsidenten in Auftrag gegeben und in einem partizipativen Prozess unter der Regie der Bereichsleitung Kultur erarbeitet. Für das Prozessdesign und die Erarbeitung der Textgrundlagen und -entwürfe wurden je eine externe Fachperson beigezogen.

ABLAUF

OKTOBER 2013 BIS JANUAR 2014

Die Projektleitung entwickelt das Design des Partizipationsprozesses. Dies geschieht unter Einbezug einer mit Vertretungen aller Kultursparten besetzten Spurgruppe. Aufgrund kritischer Rückmeldungen aus der Spurgruppe organisiert der Bereich Kultur eine öffentliche Diskussion von Kulturschaffenden und Vertretungen von Kulturinstitutionen mit dem Stadtpräsidenten und Parlamentarier/innen aus dem Grossen Gemeinderat. Themen sind die wegen der schwierigen Finanzlage angespannte Situation im Kulturbereich sowie Sinn und Zweck eines Leitbildes.

FEBRUAR / MÄRZ 2014

Da sowohl die Spurgruppe als auch der Stadtpräsident wünschen, dass der partizipative Prozess mit einer groben Vorlage startet, erarbeitet die Projektleitung erste Themen und Leitgedanken. Diese sowie das Prozessdesign werden aufgrund des Feedbacks aus der Spurgruppe ajustiert, durch eine mit Kulturfachleuten und Vertretungen von Kulturinstitutionen besetzte Steuergruppe überprüft und vom stadträtlichen Steuerungsausschuss genehmigt.

8. APRIL 2014

An einem ganztägigen Grossgruppen-Workshop diskutieren 100 vorgängig durch die Spurgruppe ausgewählte Vertretungen aller Kultursparten, Mitglieder des Stadtrates, des Grossen Gemeinderates und der Theater-, Literatur- und Kunstkommissionen das Kulturlieben in Winterthur und die vom Bereich Kultur auf Wunsch der Spurgruppe entwickelten Leitgedanken. Sie formulieren ihre Anliegen an die Kulturförderung, priorisieren diese und geben Empfehlungen an die Projektleitung ab.

APRIL BIS ENDE AUGUST 2014

Aufgrund der Rückmeldungen und Empfehlungen aus dem Workshop vom 8. April erarbeitet die Projektleitung den ersten Leitbildentwurf, der von Steuergruppe und Steuerungsausschuss überprüft wird. Es findet eine erste Lesung im Gesamtstadtrat statt. Anregungen und Korrekturen fliessen in den Grobentwurf ein.

16. SEPTEMBER 2014

Die Projektleitung präsentiert die Kernelemente des Leitbildentwurfs an einem dreistündigen Workshop, zu dem alle am Prozess Beteiligten eingeladen sind. 70 Personen diskutieren die wichtigsten Punkte, der Stadtpräsident und die Bereichsleiterin Kultur nehmen Stellung zu den entsprechenden Rückmeldungen.

OKTOBER / NOVEMBER / DEZEMBER 2014

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Workshop vom 16. September, der Steuergruppe und dem Steuerungsausschuss wird der Entwurf überarbeitet.

4. MÄRZ 2015

Auf Antrag des Departements Kulturelles und Dienste verabschiedet der Stadtrat das neue Kulturleitbild.

2 Grundlagen und Tätigkeiten des Bereichs Kultur

GRUNDLAGEN

Für den Bereich Kultur und die Kulturförderung fehlt eine Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene. Er stützt seine Tätigkeiten auf Entscheide der politischen Instanzen (Volksabstimmungen, Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse), auf verwaltungsinterne Richtlinien, Reglemente und Verordnungen, auf Leistungsvereinbarungen und Verträge ab. Weiter beruft er sich auf das Kulturleitbild, auf den strategischen Plan der Winterthurer Bibliotheken und das Betriebskonzept des Kulturzentrums Alte Kaserne sowie übergeordnete Verpflichtungen wie die Unesco-Deklaration («Recht auf Bildung») und zur Erhaltung des Kulturerbes. Die kantonalen Beiträge zugunsten der Winterthurer Kultureinrichtungen stützen sich auf das Kulturförderungsgesetz und das Gesetz zum kantonalen Finanzausgleich, für die öffentlichen Bibliotheken auf die kantonale Bibliotheksförderungsverordnung (2011) und das Bildungsgesetz (2002). Eine detaillierte Aufstellung findet sich unter http://finanzen.winterthur.ch/fileadmin/user_upload/DepartementFinanzen/Dateien/Budgets/VO_2015_Teil_B_Antrag.pdf

TÄTIGKEITEN

Die städtischen Kulturinstitutionen und Sammlungen

THEATER WINTERTHUR

Das Theater Winterthur ist das grösste und wichtigste Gastspieltheater der Schweiz mit internationalen Produktionen in allen Bühnensparten und in hoher künstlerischer Qualität. Der Spielplan zeigt einen Querschnitt durch das Theaterschaffen der bedeutendsten Bühnen Europas. Damit deckt das Theater Winterthur einen wichtigen Teil der Nachfrage an kulturellem Angebot für die ganze Bevölkerung der Stadt und der Region ab und ergänzt das Angebot der Kulturstadt Winterthur. Als Gastspielhaus zeigt das Theater Winterthur in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Kinder-/Jugendtheater an rund 165 Vorstellungsabenden rund 50 verschiedene Produktionen pro Saison. Die Sparte «Extra» vereint zusätzliche Veranstaltungen und umfasst Lesungen, Liederabende, Filmvorführungen und Konzerte. Das Theater stellt überdies seine technische Ausstattung und Infrastruktur sowie das Fachwissen seines Personals den Kulturorganisationen und Veranstaltern der Region Winterthur zu günstigen Preisen für eigene Produktionen zur Verfügung.

WINTERTHURER BIBLIOTHEKEN

Die Winterthurer Bibliotheken sind die öffentlichen Bibliotheken der Stadt. Hierzu gehören die Stadtbibliothek, die das Zentrum bildet, die Studienbibliothek mit den Sondersammlungen sowie ein Netz von Quartierbibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken nehmen von der Grösse und vom Umfang ihres Betriebs, ihrer Nutzerzahlen und ihrer Wirtschaftskraft her eine Sonderrolle im Bereich Kultur ein und stellen dementsprechend ein Schwergewicht innerhalb des städtischen Kulturbudgets dar. Sie sind ein Wissens- und Informationszentrum für die Bevölkerung und erfüllen damit einen wichtigen Bildungsauftrag. Weitere Schwerpunkte der Bibliotheken bilden die schulische und ausserschulische Leseförderung sowie die Integrationsförderung mit einer eigens geschaffenen Integrationsbibliothek. Die Winterthurer Bibliotheken übernehmen überdies einen aktiven Part in der Leseförderung und ergänzen die projektbezogene Förderung des Bereichs Kultur auf diesem Feld.

KULTURZENTRUM ALTE KASERNE

Das Kulturzentrum Alte Kaserne dient der Stadt Winterthur als ein wichtiger Ort für Sozio-kultur und kulturellen Austausch. Es ermöglicht der Bevölkerung aus Winterthur und Umgebung einen niederschweligen Zugang zu kulturellen und soziokulturellen Angeboten und bietet Räume für deren eigene kulturelle Aktivitäten. Zehn Räume mit Kapazität für bis zu 1500 Personen stehen zur einmaligen oder regelmässigen Miete zur Verfügung. Zudem verfügt die Alte Kaserne über eine gute Infrastruktur für Kongresse und Seminare, kulturelle Veranstaltungen und einen Gastrobetrieb mit Catering-Service. Rund 25 verschiedene Gruppierungen und Einzelpersonen gehören zu den regelmässigen Nutzern, die Kurse, Treffen und Veranstaltungen anbieten. Dazu finden jährlich über 1500 von Dritten organisierte Einzelveranstaltungen statt. Die Alte Kaserne ergänzt das Angebot durch eigene kulturelle und soziokulturelle Angebote mit Schwerpunkten auf Integration und Familien. Die Alte Kaserne hat sich zudem einen Namen als Kompetenzzentrum für Comics geschaffen.

NATURMUSEUM

Die Dauerausstellung des Naturmuseums führt familienfreundlich durch die einheimische Natur und die Erdgeschichte und präsentiert in einem Exkurs Teile der museumseigenen ethnologischen Sammlung. Aktuelle Wechselausstellungen ergänzen die Dauerausstellung. Jede Ausstellung wird von diversen Veranstaltungen wie Exkursionen, Konzerten und Workshops begleitet. Das Naturmuseum beschreitet mit der Vermittlung immer wieder neue Wege: Für die Jüngsten ist das Kerala Kindermuseum, wo Natur mit Hand und Kopf zu begreifen ist. Für ältere Kinder und Erwachsene stehen an den Wochenenden in den Ausstellungsräumen und im Museumspädagogikraum Fachleute mit Wissen und Material zur Verfügung. In der Dauerausstellung wird seit Kurzem unter Zuhilfenahme von Tabletcomputern und der Kunstfigur Harry Hammer mit Spielen und Rätseln für die ganze Familie an die Paläontologie herangeführt. Überdies besteht ein Programm für Besucherinnen und Besucher mit Demenz.

GEWERBEMUSEUM

Das Gewerbemuseum beschäftigt sich als einziges Museum dieser Art in der Schweiz mit Themen an der Schnittstelle zwischen Alltagskultur, Kunst, Design, Handwerk und industrieller Produktion sowie traditionellen und neuen Technologien. Die Mustersammlung, welche die historische Basis der Gewerbemuseen bildet, hat das Winterthurer Gewerbemuseum im Verbund mit zurzeit acht Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Kulturinstitutionen sowie mit produzierenden Organisationen als sogenanntes Materialarchiv neu interpretiert. Das Materialarchiv präsentiert sich als immer weiter wachsendes, digitales Nachschlagewerk mit Informationen zu den verschiedensten Materialien. Es ist in physischer Form als Schaulager und Labor mit Arbeitsplätzen eingerichtet. Diese Dauerausstellung sowie die wechselnden Sonderausstellungen begleitet ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm und Vermittlungsangebot für verschiedene Zielgruppen.

UHRENSAMMLUNG KELLENBERGER

Die international bekannte Uhrensammlung von Konrad Kellenberger ist seit 1999 in den Räumen des Gewerbemuseums eingerichtet. Die Sammlung präsentiert von Sonnen- und Sanduhren über Räder- und Prunkuhren bis hin zu Taschenuhren und elektrischen Zeitmessern Uhren aus vier Jahrhunderten. Ende 2012 erhielt die Sammlung Kellenberger Zuwachs durch die Taschenuhrensammlung von Oscar Schwank, die als Dauerleihgabe für zehn Jahre in einer zusätzlichen, neu gestalteten Ausstellung mit begleitender Publikation präsentiert wird. Angegliedert ist eine vom Ausstellungsraum her einsehbare Restaurationswerkstatt, wo die Exponate gepflegt und restauriert werden.

MÜNZKABINETT UND ANTIKENSAMMLUNG

Das Münzkabinett mit der Antikensammlung ist ein Museum sowie ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum zur Geldgeschichte und Archäologie. Im Zentrum der Sammlungen stehen die Münzen, Medaillen und Banknoten; eine archäologische Sammlung dokumentiert die antiken Mittelmeerkulturen. Insgesamt besteht die numismatische Sammlung, die der Stadt Winterthur gehört, aus über 57'000 Objekten. Die griechischen Münzen machen den internationalen Ruf des Münzkabinetts aus; es ist die beste derartige Sammlung in der Schweiz. Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen der Schweiz sind der zweite Schwerpunkt des Münzkabinetts. Das Münzkabinett organisiert Ausstellungen und Veranstaltungen. Das Ausstellungsprogramm wird durch ein breites museumspädagogisches Vermittlungsangebot ergänzt. Das Museum unterhält mit gegenwärtig rund 20'000 Einheiten eine der grössten Fachbibliotheken zur Numismatik in der Schweiz; sie ist öffentlich und als Arbeitsinstrument eng mit der Sammlung verknüpft. Das Münzkabinett übernimmt zahlreiche Dienstleistungsaufträge für Institutionen im Bereich Fundmünzenbearbeitung, Projekte, Konzeptarbeiten und Beratung.

SAMMLUNG KERN

1998 wurde der Stadt Winterthur die Porträtminiaturen-Sammlung Emil S. Kern geschenkt. Die über 500 Werke bieten einen gültigen Überblick über die europäische Bildniskunst vom 16. bis ins 19. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Entwicklung in England, Frankreich, Österreich und der Schweiz. Die Werke wurden bis vor kurzem zusammen mit den Werken der Stiftung Jakob Briner im Museum Briner und Kern präsentiert, das bis im Herbst 2014 im Rathaus untergebracht war. Beide Sammlungen werden künftig im Museum Oskar Reinhart zu sehen sein.

MÖRSBURG UND SCHLOSS HEGI

Die Mörsburg steht an einer prächtigen Aussichtslage auf dem Hügelzug im Osten von Winterthur. Sie wird 1241 erstmals als Besitz der Grafen von Kyburg erwähnt. Diese liessen die Anlage um 1250 erweitern und die frühgotische Kapelle einbauen. In der Folge übernahmen die bedeutenden Adelsgeschlechter der Habsburger und der Goldenberger die Burganlage, bevor sie 1598 an die Stadt Winterthur überging. Das mit Sammlungsobjekten des Historischen Vereins Winterthur bestückte Museum auf der Mörsburg zeigt vor allem Wohnkultur des 17. und 18. Jahrhunderts sowie eine hervorragende Waffen- und Glassammlung. Die Mörsburg und ihr Aussenraum dienen als Kulisse für kulturelle Veranstaltungen.

Das Schloss Hegi besteht im Kern aus einem Wohnturm, der um 1200 entstanden ist, um den sich Erweiterungsbauten aus dem 15. bis 18. Jahrhundert gruppieren. Es war Sitz der Familien Hegi, Hohenlandenberg, Hallwil und später der Zürcher Obervögte. Es präsentiert eine Sammlung zur Alltags- und Wohnkultur der Ostschweiz, Interieurs des 15. bis 18. Jahrhunderts, Möbel, Öfen, Keramik, Glasmalerei und Waffen. Eine private Vereinigung ermöglichte das Anlegen eines historischen Pflanzgartens und betreibt einen Kiosk. Sie vermietet Teile der Anlage während der Saison. Verbunden mit dem Pflanzgarten organisiert sie ein Vermittlungsangebot für Schulen und Familien.

STÄDTISCHE KUNSTSAMMLUNG

Seit 1800 sammelt die Stadt Werke von bildenden Künstlerinnen und Künstlern von Winterthur. Die städtische Kunstsammlung umfasst mittlerweile rund 2700 Werke. Abgesehen von der Pflege des Inventars beschränkte sich bisher deren aktivere Bewirtschaftung mangels Ressourcen auf punktuelle Ereignisse. Die Realisierung von Präsentationen und Aktivitäten ist wünschenswert, bleibt jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Gebäude mit kultureller Nutzung in der Zuständigkeit des Bereichs Kultur

Der Bereich Kultur und die ihm eingegliederten städtischen Kulturinstitutionen sorgen für die Instandhaltung der Gebäude sowie für die Gebäudetechnik und -sicherheit. Sie planen die Investitionen zusammen mit dem Departement Bau und den Nutzern.

THEATERGEBÄUDE

(Theater Winterthur, Zivilschutzanlage, Parkhaus, Restaurant)

TÖSSERHAUS

(Stadtbibliothek)

MUSEUMS- UND BIBLIOTHEKSGEBÄUDE

(Kunstmuseum, Naturmuseum, Studienbibliothek)

MUSEUM OSKAR REINHART

GEWERBEMUSEUM

ALTE KASERNE

WAAGHAUS (Marionettentheater, Kunsthalle)

MÖRSBURG

SCHLOSS HEGI

LINDENGUT (Museum Lindengut, Spielzeugmuseum)

BAROCKHÄUSCHEN

MUSIKPAVILLON

KAPELLE ROSSBERG

Subventionierte Institutionen

2015 haben (oder hatten bis vor Kurzem) nachfolgende kulturelle Institutionen und Organisationen eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt.

Für das Theater Kanton Zürich besteht eine Sonderregelung in Form eines Genossenschaftsbeitrags. Es erscheint deshalb nicht auf unten stehender Liste.

KUNSTMUSEUM

VILLA FLORA (bis April 2014)

TECHNORAMA

FOTOMUSEUM

FOTOSTIFTUNG

KUNSTHALLE

MUSEUM LINDENGUT

MUSIKKOLLEGIUM

MUSIKFESTWOCHE

MUSIKVERBAND

VEREIN ONTHUR

JAZZ IN WINTERTHUR

SOMMERTHEATER

MARIONETTENTHEATER

KELLERTHEATER

THEATER AM GLEIS

THEATER KATERLAND/BRAVEBÜHNE

VEREIN TANZINWINTERTHUR

FILMFOYER

INTERNATIONALE KURZFILMTAGE

FILMBULLETIN

ASTRONOMISCHE GESELLSCHAFT

Folgende kulturelle Institutionen und Einrichtungen erhalten (oder erhielten bis vor Kurzem) Naturalleistungen der Stadt (insbesondere Mieterlass und Übernahme von Personal):

MUSEUM OSKAR REINHART

MUSEUM BRINER UND KERN (bis Oktober 2014)

KUNSTMUSEUM

VILLA FLORA (bis April 2014)

KUNSTHALLE

MUSEUM LINDENGUT

MUSIKKOLLEGIUM

VEREIN ONTHUR (Gaswerk)

SOMMERTHEATER

MARIONETTENTHEATER

KELLERTHEATER

INTERNATIONALE KURZFILMTAGE (Miete Theater Winterthur)

Projektbezogene Förderung

Der Bereich Kultur kann das professionelle Kulturschaffen mit einmaligen, projektbezogenen Beiträgen unterstützen. Die Kulturförderung bezieht sich auf Projekte aller Sparten und über die Spartengrenzen hinweg von Kulturschaffenden und Ensembles mit einem Bezug zur Stadt Winterthur. Dieses Kriterium ist erfüllt, sofern die Antragsstellenden nachweisen, dass eine Wohnsitznahme in Winterthur vorhanden ist oder dass sie die Kulturszene in der Stadt Winterthur in den letzten drei Jahren wesentlich mitgestaltet haben. Der Bereich Kultur behandelt jährlich rund 150 Anträge für projektbezogene Beiträge.

Zu den weiteren Instrumenten der projektbezogenen Förderung des Bereichs Kultur gehören das Veranstellen von Wettbewerben zu Kunst am Bau und zu Kunst im öffentlichen Raum, das Tätigen von Kunstankäufen, die Vergabe von Stipendien für Auslandateliers, welche die Stadt mit einem Partnerkanton und Partnerstädten zurzeit in Berlin, Kairo, Genua und Buenos Aires unterhält, das Ausrichten von Förderpreisen in allen kulturellen Sparten und – in Partnerschaft mit anderen Organisationen und Städten – von Kurzfilm- und Comicpreisen.

Kulturvermittlung

Als Ergänzung des Kulturvermittlungsangebots der Kultureinrichtungen stellt der Bereich Kultur für die Volksschule ein Vermittlungsangebot in der Museumspädagogik und in der Theaterpädagogik zur Verfügung. Die Museumspädagogik stellt ein breites Workshopangebot zu den Ausstellungen der Museen zur Verfügung. Deren Themenvielfalt wird stufengerecht und interaktiv vermittelt. Das Angebot der Theaterpädagogik bietet Winterthurer Schulklassen Workshops rund um die Welt des Theaters, bei denen die Kinder und Jugendlichen selber darstellerisch aktiv werden. Theaterinteressierte Lehrpersonen, die mit ihren Klassen selber ein Stück erarbeiten wollen, erhalten Weiterbildung, Beratung und Projektbegleitung. Weiter sind auf Gesuch hin Beiträge an Theaterprojekte der Volksschule möglich. Ergänzt wird das Workshopangebot durch die Programmschienen «Theaterfrühling» und «augenauf!» mit Kinder- und Jugendtheatervorstellungen.

3 Entscheidungsträger und Gremien

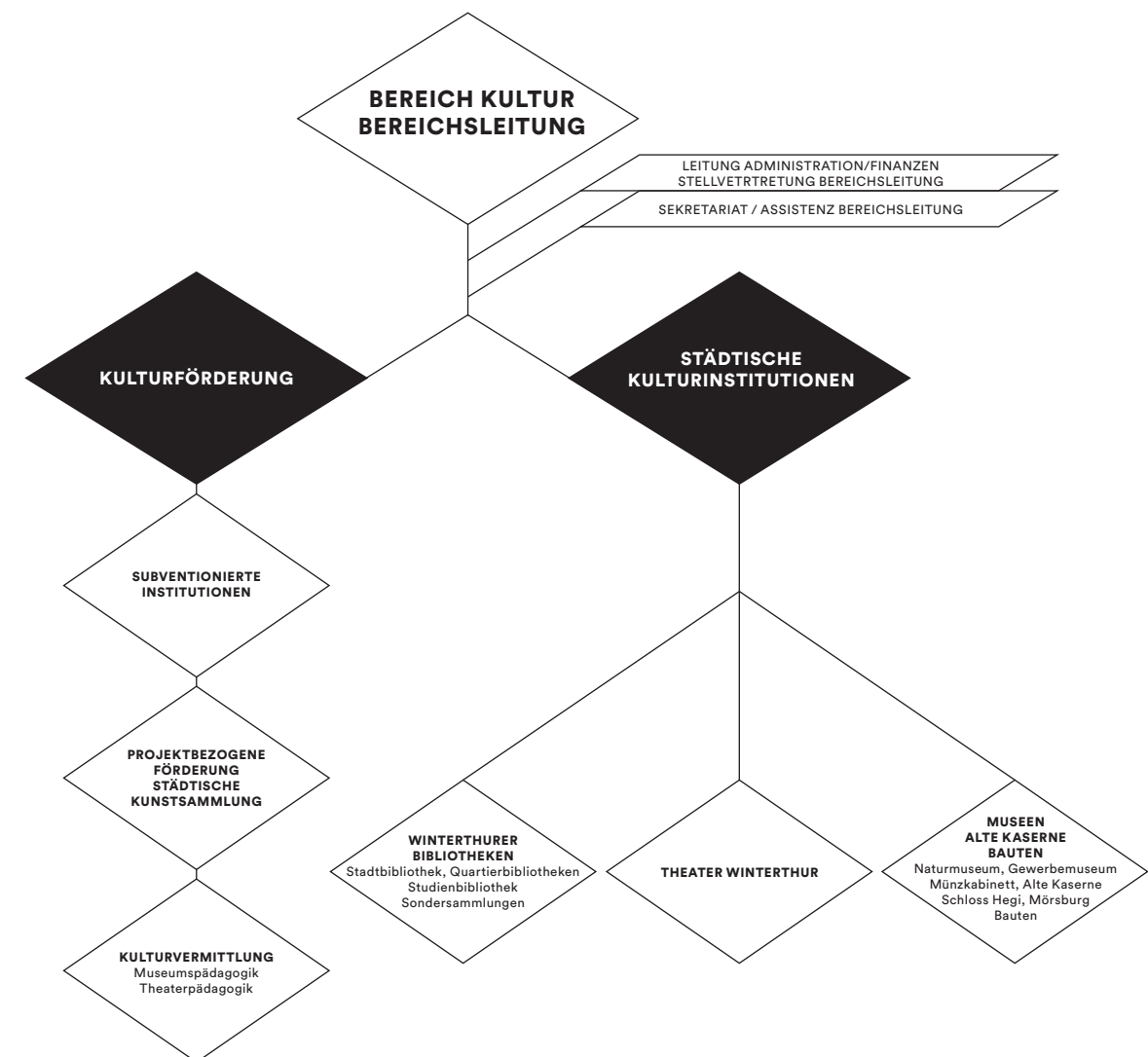
Gremien mit Entscheidungskompetenz

GROSSER GEMEINDERAT
STADTRAT
BEREICH KULTUR

Kulturkommissionen des Stadtrats mit Beratungsfunktion

THEATERKOMMISSION
KUNSTKOMMISSION
LITERATURKOMMISSION

4 Organigramm



5 Realisierte Massnahmen seit 2003

Im Folgenden sind alle im letzten Kulturleitbild von 2003 erwähnten Themen, Ziele und Massnahmen sowie jeweils ein entsprechender Statusbericht zur aktuellen Situation aufgeführt.

1 GERECHTER LASTENAUSGLEICH

Kulturleitbild 2003:

«Für die von der Stadt Winterthur erbrachten Zentrumsleistungen im Bereich Kultur muss ein gerechter Lastenausgleich erreicht werden.»

geplante Massnahmen 2003:

- Nachweis der überregionalen Zusammensetzung der Besucherkreise beim Theater Winterthur und den Museen, um die eigene Verhandlungsposition zu verbessern;
- Mitfinanzierung der Winterthurer Bibliotheken durch den Kanton;
- Zusammenschluss der Stadtbibliothek mit den Bibliotheken der Fachhochschule;
- Übernahme der Stiftung Oskar Reinhart durch den Bund;
- finanzielle Unterstützung des Technorama durch den Bund.

Stand heute:

- Die Besucherzusammensetzung wird jeweils im Abstand von zwei bis drei Jahren in Umfragen ermittelt. Daran wird festgehalten.
- Die Winterthurer Bibliotheken erhalten gestützt auf den Kantonsratsbeschluss 2997 von 1989 und auf die jährlichen Regierungsratsbeschlüsse kantonale Beiträge als überregionale Studien- und Bildungsbibliothek und als Regionalbibliothek gemäss Bibliotheksförderungsverordnung.
- Das Museum Oskar Reinhart erhält keine Unterstützung durch den Kanton. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes am 1.1.2012 erhält die Stadt Winterthur einen Zentrumslastenausgleich. Davon ist ein Anteil von 5.9 % zur Entlastung des städtischen Aufwands für ihre kulturellen Institutionen. Dies entspricht einer Reduktion von rund 1.5 Mio. Franken gegenüber den nach altem Gesetz erhaltenen Ausgleichsmitteln für die Kultur. Das Ziel, das aktuell geltende Finanzausgleichsgesetz zu revidieren, wird gesamtschweizerisch weiterverfolgt.
- Von einem Zusammenschluss der Stadtbibliothek mit den Bibliotheken der Fachhochschule wurde aufgrund der unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen der Bibliotheken abgesehen. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek und auf die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung ausgerichtet, während die Bibliotheken der Fachhochschule auf die fachspezifischen Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet sind. Insbesondere hat sich die ZHAW gegen eine Zentralbibliothekslösung entschieden.
- Die zu verschiedenen Zeitpunkten geführten Verhandlungen mit dem Bund betreffend Übernahme der Stiftung Oskar Reinhart haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Stiftung muss mit Unterstützung der Stadt das Ziel einer breit abgestützten Finanzierung weiterverfolgen.
- Das Technorama wird vom Bund unterstützt. Es konnte seine Stellung und Bedeutung gesamtschweizerisch noch ausbauen.

2 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Kulturleitbild 2003:

«Die Zusammenarbeit unter den Kulturinstitutionen ist unter Wahrung der Eigenheiten und künstlerischen Freiheit der Institutionen zu verbessern und auf mögliche Synergien zu überprüfen.»

geplante Massnahmen 2003:

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Angebote, z.B. im Bereich der Öffnungszeiten und Eintrittspreise innerhalb der Kunstmuseen
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen als Bestandteil der Leistungsvereinbarung
- Kooperation unter den öffentlichen Kulturförderungsstellen und Verbesserung der Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen und Förderungsstellen.

Stand heute:

- Grundsätzlich sind alle Massnahmen erfüllt. Kooperation und Vernetzung werden aber auch in Zukunft weitergeführt und gepflegt werden müssen.
- Die IG Kunstsammlungen, in welcher die Stadt Mitglied ist, betreibt eine gemeinsame Imagekampagne, die im Begriff ist, durch eine gemeinsame, informative Werbeplattform abgelöst zu werden. Die Öffnungszeiten werden in der Regel gemeinsam eingehalten und sind auch auf der zentralen städtischen Plattform sowie im von der Stadt herausgegebenen Museumsführer publiziert. Die Stadt gibt für die Winterthurer Museen einen ein- und zweitägigen Museumspass heraus, der zum Eintritt in alle Winterthurer Museen berechtigt. Die Standorte der Kunstmuseen und des Fotozentrums sind durch einen Museumsbus verbunden. Weiter treten die Museen gemeinsam auf, zum Beispiel am internationalen Museumstag oder an von der IG Kunstsammlungen initiierten Veranstaltungen.
- Die Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen ist ein Bestandteil der Leistungsvereinbarungen und hat sich darüber hinaus auch aus eigener Initiative der Kulturschaffenden vertieft. Neben den bereits erwähnten Kooperationen unter den Museen werden gemeinsame Projekte z.B. von Musikkollegium und Theater Winterthur, innerhalb der Musikclubs, sowohl spartenspezifisch (z. B. innerhalb der Theaterszene oder in der Bildenden Kunst) als auch spartenübergreifend verfolgt. Die Zusammenarbeit funktioniert sowohl zwischen nicht-institutionellen und institutionellen Einrichtungen als auch innerhalb der beiden Kategorien.
- Der Bereich Kultur pflegt die Zusammenarbeit und den Austausch mit den kantonalen und stadtzürcherischen Förderungsstellen und arbeitet überregional in den entsprechenden Netzwerken mit den Förderungsstellen anderer Städte, Kantone und dem Bund zusammen. Überdies ist sie vernetzt mit privaten Stiftungen und weiteren Förderungsstellen. Sie hat sowohl überregional als auch lokal mit anderen Förderungsstellen und Institutionen gemeinsame Projekte (z. B. Auslandateliers, Kurzfilmpreis oder Comicpreis).

3 KÜNDIGUNG UND NEUABSCHLÜSSE VON SUBVENTIONSVERTRÄGEN

Kulturleitbild 2003:

«Die Subventionsverträge mit allen kulturellen Institutionen werden im Rahmen einer Gesamtbeurteilung neu abgeschlossen.»

geplante Massnahmen 2003:

- Gesamtbeurteilung der bisherigen Subventionsverträge und kulturellen Institutionen
- Abschluss von neuen Subventionsverträgen per 1.1.2006 auf einer gleichen Zeitachse, um künftige Vertragserneuerungen und Neuabschlüsse wieder im Rahmen einer Gesamtbeurteilung vornehmen zu können
- Volksabstimmung über die Subventionsverträge mit dem Kunstverein, dem Musikkollegium und dem Technorama

Stand heute:

- Aufgrund der Gesamtbeurteilung 2003 wurden alle Verträge, mit Ausnahme der Verträge mit Winterthur Tourismus, Albani Music Club, Gaswerk und der Volièreengesellschaft, verlängert. Die städtische Unterstützung für Winterthur Tourismus erfolgt weiterhin, jedoch nicht mehr aus dem Kulturbudget. Die Volièreengesellschaft hat sich aufgelöst. Die Pflege der Volière erfolgt privat. Der Albani Music Club, das Gaswerk und neu das Salzhaus und das Kraftfeld wurden zum Verein Live Musik Kultur – heute Verein OnThur – zusammengeschlossen, mit dem die Stadt in der Folge einen Subventionsvertrag abgeschlossen hat. Im Zuge der Gesamtbeurteilung wurden zudem der Verein Tanz in Winterthur wieder sowie die Internationalen Kurzfilmtage neu in den Kreis der Subventionspartner aufgenommen. Auf der finanziellen Seite mussten im Rahmen des städtischen Haushaltssanierungsprogramms win.03 Einsparungen gemacht werden. Dabei wurden vor allem die Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen – Musikkollegium und Kunstverein – gekürzt. Weiter kam es zu kleineren Verschiebungen innerhalb der traditionellen, mittelgrossen Institutionen und zugunsten der zeitgenössischen Kulturförderung sowie zur Aufnahme neuer Institutionen.
- Der Grosse Gemeinderat hat per 1.1.2006 den Abschluss von 17 Subventionsverträgen genehmigt. Die Verträge haben eine Laufdauer von vier Jahren. Der Stadtrat war ermächtigt, die Verträge in Eigenkompetenz um weitere vier Jahre zu verlängern. Weiter hat der Grosse Gemeinderat per 1.1.2010 folgenden Änderungen zugestimmt: Umwandlung des Standortbeitrags an die Fotostiftung in eine Subvention und Beitrags-erhöhung, Umwandlung des Projektbeitrags an das Theaterensemble Katerland in eine Subvention, Ablösung eines Stiftungsbeitrags zugunsten des Vereins Live Musik Kultur (resp. OnThur). Die ordentliche Vertragsdauer der verschiedenen Subventionsverträge endete per 31.12.2013. Eine neuerliche Gesamtbeurteilung wurde ausgesetzt, bis das neue Kulturleitbild vorliegt. Der Grosse Gemeinderat hat deshalb die interimistische Verlängerung der bestehenden Verträge bis maximal 31.12.2016 bis auf eine Ausnahme genehmigt. Nicht verlängert wurde der Vertrag mit der Villa Flora. Diese hat ihren Museumsbetrieb in der Folge per Ende April 2014 unterbrechen müssen. Die Gesamtbeurteilung und der Neuabschluss der Verträge spätestens per 1.1.2017 steht bevor. Die Zukunft der Villa Flora wird im Rahmen des Museums-konzepts beurteilt.
- Die Subventionsverträge mit dem Kunstverein, dem Musikkollegium und dem Technorama wurden durch das Volk per 1.1.2006 genehmigt und haben keine definierte Vertragsdauer.

4 KULTURVERMITTLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kulturleitbild 2003:

«Kulturvermittlung gehört zu den Daueraufgaben der Kulturförderung. Die Kultur ist so zu fördern, dass ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung einbezogen ist.»

geplante Massnahmen 2003:

- Bekanntmachung des städtischen Kulturangebots im Sinne eines Standortmarketings
- Fortführung eines monatlichen Veranstaltungskalenders und Überarbeitung des Konzepts für die Plakat- und Prospektwerbung
- Verpflichtung der Institutionen zur Zusammenarbeit mit der städtischen Museumspädagogik als Teil der Leistungsvereinbarung
- Erweiterung des städtischen Angebots in Museumspädagogik auf weitere Sparten (Geschichte)
- Entwicklung eines Theaterpädagogikangebots
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Winterthur Tourismus und Standortförderung
- Ausbau der Website
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch Synergienutzung unter den Institutionen als Bestandteil der Leistungsvereinbarung

Stand heute:

Neben den Massnahmen hielt das Kulturleitbild 2003 fest, dass Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung zu den Kernaufgaben der Institutionen gehört. Die Rolle der Stadt liegt in der Unterstützung und Koordination.

- Die Stadt publiziert online einen Veranstaltungskalender, der bis 2013 monatlich auch als Plakat und Flyer produziert worden ist. Der Kalender wird darüber hinaus auf der Website von Winterthur Tourismus aufgeschaltet. Die Printprodukte werden heute aus Spargründen nicht mehr hergestellt. Dazu unterhält die Stadt einen online-Veranstaltungskalender «Chinderthur» mit Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Inserieren in beiden Kalendern ist für die Veranstalter kostenlos. Das Logo der Stadt muss auf den Werbeprodukten der unterstützten Organisationen und Veranstaltungen publiziert werden.
- Die Stadt unterhält 20 Kulturplakatsäulen inklusiv kostenfreiem Aushang für die Kleinplakatwerbung sowie ein Kulturplakatierungsnetz in Zusammenarbeit mit der APG. Darüber hinaus hat der Bereich Kultur neue Werbemöglichkeiten für die kulturellen Organisationen geschaffen (z. B. E-Boards).
- Die Zusammenarbeit der Institutionen mit der städtischen Museumspädagogik ist Bestandteil der Leistungsvereinbarungen.
- Das Angebot der städtischen Museumspädagogik wurde auf weitere, insbesondere für Schulen wichtige Sparten erweitert. Die städtische Museumspädagogik ist zuständig für das Vermittlungsangebot für die Volksschule. Die Museumspädagoginnen entwickeln dieses in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und den Institutionen. Für das darüber hinausgehende Kulturvermittlungsangebot sind die Institutionen selbst verantwortlich.
- In Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport hat der Bereich Kultur in Analogie zum museumspädagogischen Angebot ein Konzept für Theaterpädagogik entwickelt, das vom Stadtrat genehmigt worden ist. Seit 2010 gibt es für die Volksschule auch ein theaterpädagogisches Angebot.

- Zwischen Winterthur Tourismus, Standortförderung und der Stadt besteht im Rahmen von Netzwerken ein Informationsaustausch. Das von der Stadt bereitgestellte Informationsmaterial (z.B. Veranstaltungskalender, Museumsführer) wird von Winterthur Tourismus verteilt.
- Die Website wurde ausgebaut, muss jedoch wieder an die heutigen Sehgewohnheiten und technischen Möglichkeiten angepasst werden.
- Die Forderung, auch in der Öffentlichkeitsarbeit Synergien zu nutzen und mit den städtischen Stellen zusammen zu arbeiten, ist in den Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Im Rahmen von institutionellen und situativen Kooperationen nutzen die kulturellen Organisationen und Kulturschaffenden gemeinsame Werbeplattformen und betreiben gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

5 INFRASTRUKTUR

Kulturleitbild 2003:

«Für kulturelle Aktivitäten sind geeignete Infrastrukturen bereit zu stellen.»

geplante Massnahmen 2003:

- Dem Mangel an Produktions- und Werkstätten (z.B. Ateliers, Übungs- und Proberäume) soll mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung und privaten Stiftungen und Trägerschaften begegnet werden.
- Ergänzung des Angebots an Auslandateliers mit anderen Städten
- Vergabe von subventionierten Ateliers und Produktionsstätten nach Qualitätskriterien

Stand heute:

- Der Bereich Kultur unterhält 13 eigene Ateliers zum Teil in Zusammenarbeit mit Privaten. In der Zwischenzeit sind weitere Raumangebote dank Privatinitiativen entstanden. Zudem bietet die städtische Quartierentwicklung 42 günstige Musikübungsräume an. Nach wie vor übersteigt aber die Nachfrage nach bezahlbaren Produktions- und Übungsräumen das Angebot.
- Die Stadt betreibt zusammen mit anderen Partnern ein Auslandsatelier in Berlin. Zudem ist sie beteiligt an den Auslandsateliers der schweizerischen Städtekonferenz Kultur in Kairo, Genua und Buenos Aires. Die Vergabe der Auslandsateliers wird jeweils öffentlich ausgeschrieben.
- Die Vergabe von Räumen erfolgt nach den Grundsätzen der projektbezogenen Kulturförderung.

6 KULTUR UND STADTENTWICKLUNG

Kulturleitbild 2003:

«Kulturelle Anliegen und das Kreativitätspotenzial von Kulturschaffenden werden bei der Planung und Stadtentwicklung berücksichtigt.»

geplante Massnahmen 2003:

- Einbezug von Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen bei der Suche nach Lösungen für öffentliche Aufgaben
- Erweiterung der Massnahmen im Rahmen von Kunst am Bau auf Kunst im öffentlichen Raum und Einrichtung eines Fonds für Kunst am Bau
- Ausbau des Netzes für Kleinplakatierung

Stand heute:

- Kulturschaffende und kulturelle Institutionen werden situativ bei Vorhaben der Stadtentwicklung und des Baudepartementes einbezogen, zum Beispiel bei der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Halle 53 oder bei der in der Zwischenzeit eingestellten Veranstaltungsreihe der Internationalen Lichttage. Allerdings ist ein solcher Einbezug bisher nicht formell geregelt.
- Für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum bestehen Richtlinien. Auch bei der Gestaltung des öffentlichen Raums (z. B. Eulachpark, Masterplan Hauptbahnhof) sind Auswahlverfahren für eine künstlerische Gestaltung durchgeführt worden. Allerdings ist auf die Umsetzung des Projekts im Zusammenhang der Gleisquerung im Rahmen der Sparmassnahmen verzichtet worden. Die Einrichtung eines Fonds für Kunst am Bau, in welchem die reservierten Kredite für nicht realisierte Projekte geäußert werden könnten, ist mehrfach geprüft worden. Eine solche Idee lässt sich indes mit den Vorgaben zum öffentlichen Finanzhaushalt nicht vereinbaren.
- Die Stadt verfügt für die Kleinplakatierung über ein Netz von 20 Kulturplakatsäulen.

7 NEUES AUSSTELLUNGSKONZEPT FÜR DAS MUSEUM LINDENGUT

Kulturleitbild 2003:

«Für das Museum Lindengut wird unter Einbezug der Nebengebäude ein neues Ausstellungskonzept ausgearbeitet.»

geplante Massnahme 2003:

- Ausstellungskonzept mit Schwerpunkt Stadtgeschichte und Stadtentwicklung

Stand heute:

- Eine Projektgruppe arbeitet im Auftrag der Stadt und des historischen Vereins unter dem Arbeitstitel «museum schaffen» an einem Konzept für eine zeitgemässe Geschichtsvermittlung. Bereits während der Erarbeitungsphase ist die Gruppe mit Workshops und Ausstellungsprojekten an die Öffentlichkeit getreten (z. B. Stadtmütter, Stadtväter). Auch die Schlösser Hegi und Mörsburg sowie andere historische Organisationen werden in die Überlegungen einbezogen. Die Nutzung des Schlosses Hegi durch die Öffentlichkeit wurde in Zusammenarbeit mit der Quartierentwicklung und einer privaten Vereinigung stark erweitert, insbesondere durch bessere Nutzungsmöglichkeiten der Gartenanlage für Private und Schulen sowie der Nebenräume für private Anlässe. Weiter wurde ein Kiosk eingerichtet. Zudem wurde das museumspädagogische Angebot ausgebaut. Die Anlage der Mörsburg wird als «Kulisse» für Theateraufführungen und Kunstaussstellungen genutzt.

8 FILMFÖRDERUNG

Kulturleitbild 2003:

«Massnahmen für die Filmförderung werden überregional mit anderen Förderungsstellen koordiniert.»

geplante Massnahme 2003:

- überregionale Koordination der Filmförderung

Stand heute:

- Die projektbezogene Filmförderung im Bereich von Entwicklung, Herstellung, Produktion und Auswertung kann nicht lokal betrieben werden. Die Stadt Winterthur hat deshalb die Gründung einer überregionalen Filmförderungsstelle unterstützt. Die 2004 gegründete Zürcher Filmstiftung hat per 1.1.2005 ihre Fördertätigkeit aufgenommen, mit dem Auftrag, das professionelle Filmschaffen im Kanton Zürich zu fördern. Sie wird hauptsächlich aus Mitteln des Kantons und der Stadt Zürich sowie über den kantonalen Finanzausgleich finanziert. Die Stadt Winterthur ist im Stiftungsrat vertreten. In Ergänzung zur Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung liegt der Schwerpunkt der städtischen Filmförderung in der Vermittlung. Sie unterstützt die Internationalen Kurzfilmtage (Festival), das Filmfoyer (Programmkino) und das Filmbulletin (Zeitschrift) mit Subventionsbeiträgen und richtet einen Kurzfilmpreis aus.

